Ronnie Schöb

FÜR EINEN AKTIVIERENDEN SOZIALSTAAT



Ronnie Schöb war von 1989 bis 2000 Mitarbeiter von Hans-Werner Sinn und hat bei ihm promoviert und habilitiert. In arbeitsmarkt-politischen Fragen war er sich mit Hans-Werner Sinn in der Ursachenanalyse der Langzeitarbeitslosigkeit weitgehend einig, nicht jedoch bezüglich des besten Lösungsweges.

Wer scharf kritisiert, muss zeigen, wie es besser geht! Deshalb beließen es Hans-Werner Sinn und seine Koautoren im Mai 2002 nicht dabei, zu analysieren, was die Arbeitslosenraten von Rezession zu Rezession immer weiter in die Höhe trieb und einen immer größeren Anteil gering produktiver Arbeitnehmer dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausschloss. Vielmehr stellten sie gleichzeitig mit der Analyse der Ursachen einen sehr konkreten und detailliert ausgearbeiteten Vorschlag einer Aktivierenden Sozialhilfe der breiten Öffentlichkeit vor.

Für Sinn war der Sozialstaat, so wie er sich vor den Hartz-Reformen präsentierte, Teil des Problems, denn die staatlich garantierte, bedarfsorientierte Grundsicherung sah vor, dass man nur Anspruch auf staatliche Hilfe hatte, wenn man nicht arbeitete. Ein solches System vernichtet damit alle Jobs, bei denen man weniger verdient, als man als Arbeitsloser an Arbeitslosenunterstützung erhalten konnte. Je großzügiger die Unterstützung für die Arbeitslosenung erhalten konnte.

losen ausfällt desto größer die Arbeitslosigkeit. Für Sinn tritt der Sozialstaat damit als Konkurrent der privaten Wirtschaft auf, weil er »ansprechende Löhne fürs Nichtstun auszahlt«. Da es in den privaten Unternehmen zu wenige Arbeitsplätze gab, die rentabel genug waren, um einem Vollzeitbeschäftigten einen existenzsichernden Lohn zu zahlen, waren die Unternehmen schlicht nicht mehr gegenüber dem Sozialstaat konkurrenzfähig.

Einen Ausweg aus dieser Situation bietet ein Kombilohn, ein staatlicher Lohnkostenzuschuss, mit dem sich der Keil zwischen den Arbeitskosten für die Unternehmen und dem Nettoeinkommen für die Arbeitnehmer verringern lässt. Damit werden Unternehmen wieder konkurrenzfähiger gegenüber dem Sozialstaat und stellen wieder mehr Arbeitskräfte ein, ohne dass deshalb die Nettolöhne fallen müssen. Dieser Grundidee folgend wollte die Aktivierende Sozialhilfe den Sozialstaat in die Pflicht nehmen, die Lohnersatzleistungen durch

Lohnergänzungsleistungen zu ersetzen. Niedrige Lohneinkommen sollten durch Lohnsubventionen aufgestockt werden. Im Gegenzug sollten die Regelleistungen abgesenkt werden. Die Verbindung von abgesenkter Regelleistung und Lohnsubvention stellt sicher, dass, wer Arbeit findet, bei der Aktivierenden Sozialhilfe in der Regel mehr Geld mit nach Hause nehmen dürfte, als es beispielsweise die heute geltenden Hartz-IV-Regelungen vorsehen. Wer keine Arbeit auf dem freien Markt findet, kann jedoch weiterhin ein existenzsicherndes Einkommen durch die Aufnahme einer Arbeit in einer kommunalen Beschäftigungsgesellschaft sicherstellen. Damit stellt er sich finanziell nicht schlechter als zuvor, muss jedoch eine Gegenleistung erbringen.

Damit die Lohnergänzungsleistungen helfen, neue Arbeitsplätze zu schaffen, müssen jedoch die Bruttolöhne im Niedriglohnbereich deutlich fallen, denn nur dann sind Unternehmen bereit, mehr Arbeitskräfte einzustellen. Damit machte sich Sinn keine Freunde, selbst wenn er immer wieder betonte, dass dies keinesfalls zu einem Sozialabbau führen würde, da die Aktivierende Sozialhilfe sicherstellen würde, dass die Beschäftigten einen höheren Anteil ihres Bruttogehalts behalten dürften. Um die notwendigen Lohnsenkungen auf dem Arbeitsmarkt durchzusetzen, müsste, so Sinn, der Staat tariffreie Zonen erzwingen, sofern die Tarifparteien nicht mitziehen würden. Das war für die Gewerkschaften und viele Sozialdemokraten unannehmbar - der Vorschlag wurde als Kampfansage an die Arbeitnehmer verstanden und entsprechend heftig politisch bekämpft.

Interessant dabei ist, dass der 2006 vorgelegte Alternativvorschlag »Existenz sichernde Beschäftigung im Niedriglohnbereich« des Sachverständigen Peter Bofinger und mehrerer

Wissenschaftler des IAB von den Gegnern der Aktivierenden Sozialhilfe ungleich wohlwollender aufgenommen wurde. Dieser Vorschlag sah ein »abgabenfreies Grundeinkommen« bis zu einer Obergrenze von 750 Euro für Alleinstehende und 1300 Euro für Paare vor. Die Arbeitnehmer sollten damit »mehr Netto vom Brutto« bekommen, eine Formel, die sich in der Tat sehr gut vermarkten lässt. Dabei wurde in der Öffentlichkeit geflissentlich übersehen, dass ein Alleinstehender bei einem Arbeitseinkommen von nur 750 Euro weniger verdient, als ihm nach den Alg-II-Regelungen zusteht. Nimmt er jedoch das höhere ergänzende Alg II in Anspruch, dann dürfte er von den 750 Euro brutto gerade einmal 15 % behalten. Unter dem Strich kommt er dabei auf ein Nettoeinkommen, das geringer ist als bei der Aktivierenden Sozialhilfe. Tatsächlich zeigt ein Vergleich, dass die Niedriglohnbezieher bei diesem Vorschlag im gesamten sozialversicherungspflichtigen Niedriglohnbereich mit weniger Einkommen nach Hause gehen würden als bei der Aktivierenden Sozialhilfe. Die Vehemenz, mit der sich vor allem gewerkschaftsnahe Politiker für diesen Vorschlag ausgesprochen haben und sich gleichzeitig gegen den ifo-Vorschlag wehrten, kann vor diesem Hintergrund nur verwundern. Aber so läuft es manchmal in der Politik.

Nachtrag: Mit der Einführung des Mindestlohns hat die Aktivierende Sozialhilfe ausgedient, denn durch Lohnergänzungsleistungen lassen sich die Bruttolöhne nicht mehr absenken und damit auch keine neuen Arbeitsplätze schaffen. So wie ich Hans-Werner Sinn kenne, ist dies Ansporn für ihn, sich mit neuen Vorschlägen dafür einzusetzen, den Sozialstaat auch in Zukunft dadurch zu stärken, dass knappe Ressourcen möglichst sinnvoll eingesetzt werden. Ökonomen sprechen in diesem Zusammenhang von Effizienz.